

# Informationsbroschüre



## für Eltern der Grundschule Pegnitz



- **Leitbild**
- **Wissenswertes**
- **schulinterne Regelungen**
- **Rechtliches**

Liebe Eltern,

mit dieser neu entworfenen Broschüre möchten wir Sie zusammengefasst über alles Wichtige und Wissenswerte rund um unsere Schule informieren.

Das Geheft soll größtmögliche Transparenz schaffen, Einblicke in schulinterne Regelungen geben und rechtliche Grundinformationen vermitteln. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme des Inhalts und um Bestätigung des Erhalts über den Abschnitt unten, da wir im Folgenden davon ausgehen, dass Sie sich mit den Inhalten und den geltenden Regelungen vertraut gemacht haben, um Missverständnisse zu vermeiden.

Es sind zudem Vordrucke enthalten, die Sie bei Bedarf entnehmen können, um Ihnen den Umgang mit Formalitäten etwas zu erleichtern.

Bitte bewahren Sie diesen Entwurf gut auf, damit Sie im Zweifelsfall nachlesen können.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für alle weiteren schulischen Belange auch persönlich zu den verwaltungsüblichen Zeiten zur Verfügung.

Direkten Kontakt zur Schulleitung erhalten Sie bei Bedarf über Email an [rektor@gs-pegnitz.de](mailto:rektor@gs-pegnitz.de).

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tanja Engelbrecht, Rektorin

mit dem gesamten Schulteam



Die Inhalte der Informationsbroschüre zum Schuljahresanfang mit Wissenswertem rund um die Grundschule Pegnitz habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen.

---

Name des/ der Erziehungsberechtigten

Klasse des Kindes

---

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

## Inhaltsverzeichnis

Leitbild der Grundschule Pegnitz

Entschuldigungspraxis

Ansteckende Krankheiten

Läuse

Zecken

Schulmanager

Schulunfall/ Schulwegsicherheit

Schulbusverkehr

Schulweghelfer gesucht

Sicherheitsmaßnahmen

Rund um die Hausaufgaben

Schulbücher

Schulsport/ Schwimmen

Helfende Hände gesucht

Teilnahme an Schulgottesdiensten für Ethik-Kinder

Umweltschutz

KESCH-Konzept

Hausordnung der Grundschule Pegnitz

# Leitbild der Grundschule Pegnitz



**Das vorliegende Leitbild wurde vom Kollegium, der Verwaltung und der Schulleitung gemeinsam entwickelt und mit dem Elternbeirat abgestimmt. Es stellt für alle Beteiligten einen verpflichtenden Orientierungsrahmen dar.**

1. Es ist uns ein großes Anliegen, den Schülern durch intensive Erziehungsarbeit ein gewaltfreies Sozialverhalten, gute Umgangsformen und grundlegende Tugenden zu vermitteln.
2. Unsere Schule soll allen Kindern ein breites Grundlagenwissen vermitteln, individuellen Lernvoraussetzungen gerecht werden und die jeweiligen Fähigkeiten bestmöglich fördern.  
Wir wollen die Lernfreude und die Leistungsbereitschaft aller Schüler wecken. Dabei werden wir sie unterstützen, selbständiges und organisiertes Handeln zu erlernen.
3. Für unser Kollegium ist es von großer Bedeutung, sich um eine Atmosphäre der Wertschätzung und des Teamgeistes zu bemühen. Wir sind als Lehrer bereit, zusammenzuarbeiten, uns fachlich und methodisch ständig weiterzubilden und unsere Arbeit kritisch zu reflektieren.
4. Wir wollen für ein freundliches und offenes Schul- und Lernklima sorgen, in dem Schüler, Eltern und Lehrer gleichermaßen anerkannt werden und sich wohlfühlen.
5. Wir legen auf eine offene, sachliche und produktive Kommunikation mit den Eltern und allen anderen Schulpartnern zum Wohle unserer Kinder Wert.
6. Wir sind für Entwicklungen und Neuerungen offen, prüfen diese aber auf ihre Tauglichkeit im Schulalltag.

## Entschuldigungspraxis



Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht, die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ihr Kind **aus zwingenden Gründen** (z.B. Krankheit) am Unterricht nicht teilnehmen kann. Sie **müssen** Ihr Kind **telefonisch (☎ 09241/1666)** über **das Sekretariat** unter Angabe des Grundes und der Klasse bis **spätestens 8.00 Uhr** entschuldigen. Der Anrufbeantworter ist durchgehend eingeschaltet. Alternativ können Sie Ihr Kind auch über die ESIS-App entschuldigen.

Ist Ihr Kind mehrere Tage krank, können Sie entweder täglich entschuldigen oder, wenn absehbar ist, dass Ihr Kind länger krank ist, natürlich auch für einige Tage im Voraus.

Nach BaySchO § 20 ist eine **schriftliche Entschuldigung formlos** innerhalb von 2 Tagen nachzureichen.

Die Schule kann ein **ärztliches Attest** bei Erkrankung von **mehr als drei Unterrichtstagen** verlangen oder wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen bzw. Zweifel an der Erkrankung bestehen. Dieses ärztliche Attest muss **innerhalb von 10 Tagen** vorgelegt werden, sofern es über die Schule eingefordert wird – ansonsten nicht.

Sollte Ihr Kind **nicht bis 8.00 Uhr entschuldigt** worden sein, wird dies als **„unentschuldigtes Fehlen“** im Schülerakt vermerkt. Wir sind in diesem Fall angehalten, bei Ihnen nach dem Verbleib Ihres Kindes zu fragen. Unentschuldigtes Fehlen kann z.B. zur Folge haben, dass eine an diesem Tag gehaltene Probe mit „ungenügend“ benotet werden kann.

Sind weder die Erziehungsberechtigten, noch die mit der Beaufsichtigung beauftragten Personen zu erreichen, muss die Schule - je nach Lage des Falls - entscheiden, ob und wann es gerechtfertigt ist, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu verständigen. Es gilt auszuschließen, dass dem Kind auf dem Weg zur Schule etwas zugestoßen sein könnte.

Entschuldigen Sie Ihr Kind bitte deshalb zuverlässig telefonisch, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden!

Bei einer **meldepflichtigen Krankheit** sind Sie **verpflichtet**, die Schule darüber zu informieren.

**Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!**

---

### Beispiel für eine formlose Entschuldigung:

Hiermit entschuldige ich meine Tochter/ meinen Sohn \_\_\_\_\_,  
Klasse \_\_\_\_ für den Zeitraum von ... bis ... vom Unterricht/ Sportunterricht.

Grund des Fehlens:

\_\_\_\_\_

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## Regelungen für die Beurlaubung von Schüler\*innen

Die Schulleitung ist an die Richtlinien vom 29.6.1977 über die Beurlaubung von Schülern, die das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassen hat, gebunden.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

Die vom Staat gesetzlich verordnete Schulpflicht beinhaltet die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht.	Art. 35 BayEUG
Die Schule hat dies zu kontrollieren und zu gewährleisten.	Art. 57(2) BayEUG
Nur in besonderen Fällen <b>kann</b> die Schulleitung Ihrem Kind eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht gewähren.	§20 BayScho

### **Wichtige persönliche Gründe für eine Befreiung im Ausnahmefall:**

- Krankheit und unaufschiebbarer Arztbesuch
- Kuraufenthalte, die aus gesundheitlichen Gründen während der Schulzeit notwendig sind
- Wohnungswechsel
- schwere Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienangehörigen mit ärztlicher Bescheinigung
- Todesfall innerhalb der engsten Familie
- Heirat in der engsten Familie (Bruder, Schwester, Mutter, Vater, Großeltern)
- Taufe, Kommunion, Firmung oder Konfirmation in der engsten Familie

**Dagegen können Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht als wichtige persönliche Gründe in diesem Sinne gelten."**

Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. November 1993 (KWMBI. I S. 630) - FeiertagsKMBek, über die Auswirkungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie anderer religiöser und nationaler Feiertage auf den Unterricht an den Schulen **dürfen zudem jüdische, muslimische und orthodoxe Schülerinnen und Schüler** von der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht an genau festgelegten Tagen befreit werden.

Beurlaubungsanträge sind **schriftlich** mit einer ausführlichen Begründung direkt an die Schulleiterin zu richten. Geben Sie Ihren formlosen Antrag **rechtzeitig**, d.h. mindestens drei Tage vor der benötigten Beurlaubung im Rektorat ab. Ihrem Antrag wird ggf. schriftlich stattgegeben. Voraussetzung ist, dass der versäumte Unterrichtsstoff umgehend selbstständig nachgearbeitet wird.

Bleibt Ihr Kind **nachweislich unerlaubt dem Unterricht fern**, muss nach Art. 119 BayEUG ein Bußgeldverfahren beantragt werden. Es kann eine Meldung an das Ordnungsamt erfolgen, das dann ein Bußgeld wegen Nichtnachkommens der Schulpflicht in empfindlichem Maße verhängen kann.

Ich bitte Sie vorab um Verständnis, dass Beurlaubungen von Schüler\*innen nur im Ausnahmefall bewilligt werden. Eine Verlängerung der Ferien ist grundsätzlich nicht möglich!

## Ansteckende Krankheiten



hat Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung, so darf es weder die Schule, noch eine andere gemeinnützige Einrichtung (Hort/ Mittagsbetreuung) besuchen. Die bestehende Ansteckungsgefahr für andere ist zu hoch.

Das geltende Infektionsschutzgesetz schreibt genau vor, bei welchen Krankheiten Sie die Schule informieren müssen.

Wir bitten diesbezüglich um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

### Ihr Kind darf – laut Vorgabe des RKI – die Schule NICHT besuchen, wenn

◆ es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Diese sind:

**Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber und Kinderlähmung.**

◆ eine Infektionskrankheit vorliegt, die im Einzelfall schwer und kompliziert verlaufen kann. Dazu gehören:

**Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.**

◆ ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist. Vor Wiederbesuch der Schule ist keine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes mehr vorzulegen. Nach einem Lausbefall bitten wir Sie aber, die Erklärung auf der Folgeseite auszufüllen, um zu bestätigen, dass Ihr Kind keinen Lausbefall mehr aufweist, wenn es zurück in die Schule kommt.

Sofern in der Schule ein Fall von Läusen aufgetreten ist, erkennen Sie dies am Käfer-Stempel im Hausaufgabenheft. Die betroffene Klasse wird zudem über den Schulmanager informiert.

◆ es einer **mikrobakteriell bedingten Lebensmittelvergiftung** oder an einer **akuten infektiösen Gastroenteritis (Magen-Darm-Entzündung)** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Weiterführende Informationen mit sämtlichen rechtlichen Verordnungen erhalten Sie auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts.

### Unsere dringende Bitte an Sie:

Bitte lassen Sie Ihr Kind bei ernsthaften Erkrankungen - z.B. hohes Fieber, Durchfall länger als einen Tag, Erbrechen, starken Erkältungsbeschwerden oder bei anderen Symptomen, die Ihre Besorgnis erregen -, immer vom Haus- oder Kinderarzt untersuchen. Er wird Ihnen nach der Diagnosestellung mitteilen, ob Ihr Kind nach dem Infektionsschutzgesetz eine Gemeinschaftseinrichtung (GE) besuchen darf.



## Elterninformation zu Kopfläusen

Kopflausbefall ist nicht durch fehlende Sauberkeit verursacht. Kopfläuse leben auf ihrem Wirt im Kopfhaar, durch das Waschen der Haare mit einem üblichen Shampoo werden sie nicht beseitigt. Die Übertragung erfolgt hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch (Haar- zu Haarkontakt). Häufig tritt Juckreiz auf. Die Hautveränderungen finden sich vor allem rund um die Ohren, am Hinterkopf und im Nacken.

**Um eine weitere Verbreitung der Läuse zu verhindern ist es erforderlich, dass Sie zeitnah den Kopf Ihres Kindes untersuchen und ggf. eine Behandlung durchführen.**

### Behandlungsschema bei Nachweis von Kopfläusen:

- ! Bei festgestelltem Befall ist eine zweimalige Behandlung mit einem wirksamen (!) Mittel nach ärztlicher Verordnung oder Beratung durch einen Apotheker unbedingt erforderlich. Der Abstand zwischen den Behandlungen muss mindestens 8 Tage und darf höchstens 10 Tage betragen. Wenn hier nicht genau nach Kalender gearbeitet wird, muss die Behandlung von vorn beginnen!

Tag 1: Behandlung nach Vorschrift mit einem geprüften Mittel gegen Kopfläuse **und** Wiederholung an Tag 8! Die Mittel töten nicht alle Eier zuverlässig, deshalb ist eine Wiederholungsbehandlung am Tag 8 nach Erstbehandlung erforderlich!  
Die Mittel gegen Läusebefall sind in Apotheken erhältlich, für Kinder unter 12 Jahren werden die Kosten nach Verordnung durch den Arzt durch die Krankenkassen übernommen.

- ! Das Robert-Koch-Institut empfiehlt zur bestmöglichen Feststellung des Läusebefalls und als Teil der Behandlung außerdem regelmäßiges „nasses Auskämmen“ mit einem Läusekamm bei nassem, mit einer Pflegespülung behandeltem Haar (durch die silikonhaltige Spülung ist das Kämmen angenehmer, und die Läuse und Nissen lassen sich besser lösen). Die Prozedur soll alle 4 Tage wiederholt werden, insgesamt bis zu 2 Wochen nach der ersten Behandlung.

### **Wichtig!**

Die Schulleitung hat die Verantwortung für alle Kinder. Daher kann in begründetem Einzelfall – so wie es im Infektionsschutzgesetz festgelegt ist – ein „ärztlichen Urteil“ verlangt werden. Dies ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein Kind mehrfach hintereinander mit Kopfläusen befallen ist.



### Weitere erforderliche Maßnahmen:

- Haushaltsmitglieder und andere Personen mit engem Kontakt sollten auf Kopflausbefall untersucht werden.
- Käämme, Haarbürsten, Haarspangen und Gummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden.
- Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt und bei 60 Grad gewaschen werden.



### Erklärung der Eltern nach einem Befall mit Kopfläusen

(Bitte bringen Sie diesen Zettel mit, wenn Ihr Kind erfolgter Behandlung wieder in die Schule kommt)

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und **keine Läuse oder Nissen mehr gefunden.**
- Ich habe den Kopf meines Kindes mit einem insektenabtötenden Mittel wie vorgeschrieben **behandelt.**
- Ich versichere, dass ich **nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung** durchführen werde.

*Diese Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Nachteile verweigert werden!*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten

-----

### Erklärung der Eltern nach einem Befall mit Kopfläusen

(Bitte bringen Sie diesen Zettel mit, wenn Ihr Kind erfolgter Behandlung wieder in die Schule kommt)

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und **keine Läuse oder Nissen mehr gefunden.**
- Ich habe den Kopf meines Kindes mit einem insektenabtötenden Mittel wie vorgeschrieben **behandelt.**
- Ich versichere, dass ich **nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung** durchführen werde.

*Diese Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Nachteile verweigert werden!*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten

# Entfernung von Zecken

im Falle eines Zeckenbisses ist nach aktuellem Stand der medizinischen Wissenschaft eine schnellstmögliche Entfernung der Zecke geboten, um das Risiko der Übertragung von Krankheitserregern zu minimieren. In der Schule werden wir – nicht nur bei Wandertagen oder Schullandheimaufenthalten – zunehmend mit Zeckenbissen bei Kindern konfrontiert. Bei der Entfernung von Zecken handelt es sich grundsätzlich um einen medizinischen Eingriff, welcher ausschließlich von Fachpersonal durchgeführt werden darf.

## **Darauf sollten Erziehungsberechtigte achten:**

Nach Zeckenstichen sollte mindestens eine Woche auf Hautveränderungen an der Einstichstelle geachtet werden. Besonders wenn eine kreisförmige Hautrötung auftritt, sollte man einen Arzt aufsuchen. Eine Borreliose kann im Frühstadium gut behandelt werden. Auch wenn in den Wochen nach dem Zeckenstich gesundheitliche Probleme auftreten wie Müdigkeit, Kopfschmerz, Fieber, Muskel- und Gelenkschmerzen, sollte man einen Arzt aufsuchen und über den Zeckenstich informieren.

Im Falle eines während der Unterrichtszeit festgestellten Zeckenbisses werden wir versuchen, Sie umgehend telefonisch zu erreichen, um das konkrete Vorgehen mit Ihnen abzusprechen.

Sollten wir Sie nicht erreichen können, bitten wir auf dem Rücklaufzettel um eine Willenserklärung von Ihnen, wie wir dann weiter vorgehen sollen.

gez. Tanja Engelbrecht, Rektorin



## **Erklärung zum Umgang mit Zecken**



\_\_\_\_\_  
Name des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Klasse

### **Zutreffendes bitte ankreuzen:**

Falls ich/wir im Falle eines Zeckenbisses bei meinem/unserem Kind telefonisch nicht zu erreichen sind, wünsche ich/wünschen wir, dass die Zecke von einer Lehrkraft schnellstmöglich entfernt wird, sofern sich diese hierzu bereit erklärt.

Ich/wir wünschen ausdrücklich **nicht**, dass die Zecke von einer Lehrkraft entfernt wird. Nach Unterrichtsende kümmere ich mich/kümmern wir uns selbst um die Versorgung meines/unseres Kindes.

Diese Erklärung gilt für die gesamte Zeit, in der mein/unser Kind die Grundschule Pegnitz besucht, insofern der Schule von mir/uns keine neue und anderslautende Erklärung übermittelt wird.



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

## Schulmanager

zur Optimierung des Informationsaustausches mit den Eltern hat die Schule vor einiger Zeit den „Schulmanager“ eingeführt. Wir nutzen das System für **den elektronischen Versand der Elternbriefe. Über die App können Sie bequem Entschuldigungen vornehmen.**

Über den Schulmanager erhalten Sie künftig **die meisten Elterninformationen automatisch an Ihre E-Mail-Adresse.**

### Anmeldung – so geht`s:

Wenn Sie sich für den Schulmanager anmelden, erklären Sie sich freiwillig damit einverstanden, dass Sie die Informationsschreiben der Grundschule Pegnitz per E-Mail zugesendet bekommen.

#### Bitte beachten Sie Folgendes bei der Online- Anmeldung:

- Geben Sie den 8-stelligen Code ein und folgen Sie den Schritten in der Anleitung.
- Bei Geschwisterkindern muss die Registrierung für jedes einzelne Kind ausgefüllt werden.
- Geben Sie eine oder mehrere E-Mail-Adressen an, an die die Infoschreiben gesendet werden sollen. Sie können maximal 2 Emailadressen hinterlegen.
- Sollten Sie die **App** nutzen wollen, erhalten Sie die schulischen Informationen auf Ihr Handy.

#### Hinweise zum Datenschutz:

Bei Ihrer Anmeldung werden Ihre E-Mail-Adresse, der Name Ihres Kindes und die von ihm besuchte Klasse elektronisch gespeichert. Diese Daten werden nur für das Elterninformationssystem verwendet und darüber hinausgehend weder genutzt, noch an nicht mit der Administration beauftragte Dritte weitergegeben. Die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien wird gewährleistet.

#### Häufige Fragen zum Schulmanager:

➤ **Meine E-Mail-Adresse hat sich geändert - was muss ich tun?**

Nehmen Sie mit unserem Sekretariat Kontakt auf, um die Änderung mitzuteilen.

➤ **Was soll ich tun, wenn ich vorübergehend keinen Internet-Zugang habe?**

Informieren Sie das Sekretariat und bitten Sie um Mitgabe der Elternbriefe in Papierform.

➤ **Warum erhalte ich für meine beiden Kinder manchmal nur eine E-Mail?**

Wenn für beide Kinder identische Mitteilungen bestimmt sind, optimiert das Programm den Versand der Infoschreiben, d.h. man erhält das Schreiben nur einmal, sofern es beide Kinder betrifft.

# **Schulunfall/ Schulwegsicherheit**

Auch wenn wir hoffen, dass sie nicht geschehen, Schülerunfälle passieren leider immer wieder. Deshalb einige wissenswerte Informationen zu diesem Thema.

## **Schülerunfall – Was ist das?**

Ein Schülerunfall liegt vor, wenn ein Schüler innerhalb des schulischen Rahmens einen Unfall erleidet. Dies bezieht sich auf Unfälle auf dem Schulgelände (im Schulhaus, auf dem Pausenhof), in der Turnhalle, bei Unterrichtsgängen, Wandertagen oder Schullandheimaufenthalten sowie auf Unfälle auf dem Schulweg.

Dabei stellt der Schulweg die kürzeste Verbindung von der Wohnung zur Schule dar, es sei denn, es wird ein längerer Weg verkehrstechnisch als sicherer eingestuft.

## **Versicherungsschutz**

Für Ihr Kind besteht Versicherungsschutz für jede Art eines Schulunfalls. Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) tritt bei derartigen Unfällen ein. Dabei ist es ohne Belang wie Ihr Kind die Schule erreicht, ob z.B. zu Fuß, dem Bus oder als Mitfahrer in Ihrem PKW. Der gesetzliche Versicherungsschutz erstreckt sich dabei grundsätzlich nur auf Personenschäden. Bei Sachschäden (z.B. Kleidung, Fahrräder, Brillen) wird kein Ersatz geleistet. Hier tritt der Schädiger bzw. dessen Haftpflichtversicherung ein.

## **Schülerunfall – Was tun?**

Für die ärztliche Behandlung ist kein Krankenschein notwendig. Die Ärzte rechnen direkt mit dem KUVB ab.

Jeder Schulunfall muss möglichst sofort, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen der Schule gemeldet werden, damit wir die Unterlagen entsprechend weiterleiten können.

Sollte der Unfall auf dem Schulweg passiert sein, kontaktieren Sie bitte umgehend das Sekretariat unter ☎ 09241/1666 oder die Klassenlehrkraft Ihres Kindes.

Die Unfallmeldung wird in der Regel von der Klassenlehrkraft an die Eltern zum Ausfüllen weitergeleitet. Hierfür benötigen Sie folgende Angaben:

- Datum und Uhrzeit des Unfalls,
- der genaue Unfallort,
- eine ausführliche Schilderung des Unfallhergangs
- evtl. Zeugen,
- verletzte Körperteile und Art der Verletzung,
- Erstbehandelnder Arzt.

Bei einem Schulunfall während der Schulzeit versorgen wir zunächst Ihr Kind und versuchen Sie umgehend zu erreichen, damit Sie Ihr Kind von der Schule abholen und ggf. zum Arzt bringen können. Bitte teilen Sie dem behandelnden Arzt mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Damit wir Sie im Bedarfsfall erreichen können, benötigen wir von Ihnen unbedingt Informationen, wie wir Sie kontaktieren können. Hierzu erhalten Sie am Anfang jedes

Schuljahres das „Notfallblatt“ über die Schule (Eltern von Erstklässlern haben dieses bereits zur Schulanmeldung ausgefüllt).

Das Notfallblatt geben Sie bitte möglichst zeitnah bei der Klassenlehrkraft Ihres Kindes ab. Sollten sich irgendwelche Daten bei Ihnen ändern (Telefonnummer, Emailadresse, Kontaktpersonen,...), teilen Sie dies bitte sofort nach Änderung zuverlässig der Klassenlehrkraft **und** dem Sekretariat mit.

### **Hinweise zur Schulwegsicherheit:**

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen und/ oder von dort abholen, möchten wir einige Bitten antragen:

- ◆ Im Bereich beider Schulstandorte gilt Tempo 30 km/h bzw. Schrittgeschwindigkeit!
- ◆ Fahren Sie im Bereich der Stadtschule bitte grundsätzlich nicht auf den Parkplatz der Schule! Dieser Parkplatz ist den Lehrkräften und Angestellten der Schule vorbehalten – auch mittags. In vergangener Zeit mussten wir immer wieder die Erfahrung machen, dass Eltern ihre Kinder im engen Bereich direkt vor dem Haupteingang ein- und aussteigen lassen, Zufahrten blockieren und dadurch zu einer Gefährdungssituation beitragen. Suchen Sie daher geeignete Haltemöglichkeiten, auch, wenn diese nicht unmittelbar vor der Schultüre zu finden sind! Sicherheit geht hier vor!
- ◆ Halten Sie bitte auch nicht in der Busspur der Bushaltestelle! Sie verstoßen damit gegen die Straßenverkehrsordnung, gefährden Schulkinder und behindern Schulbusse.
- ◆ Seien Sie als Eltern durch angepasste Fahrweise Vorbild für Ihre Kinder und andere Verkehrsteilnehmer!

### **Mit dem Fahrrad zur Schule**

Gemäß eines Beschlusses der Lehrerkonferenz dürfen Schüler\*innen erst nach bestandener Radfahrprüfung in der vierten Klasse alleine den Schulweg antreten. In elterlicher Begleitung ist das Radfahren zur Schule natürlich erlaubt!

Vielen Dank für Ihre Umsichtigkeit und Mithilfe!



## Schulbusverkehr

im Hinblick auf den Schulbusverkehr haben Sie einen wichtigen Erziehungsauftrag zu erfüllen. Die Vorbereitung auf den Schulbusverkehr sollte durch Üben des richtigen Verhaltens an Ort und Stelle und zeitweiser späterer Überprüfung intensiviert werden. Auch in der Schule wird im Unterricht das Thema „Schulbus“ und das richtige Verhalten der Kinder besprochen und geübt.

Zur Sicherheit aller sollten Sie Ihrem Kind einige unumgängliche Regeln beibringen. Die Schüler müssen immer rechtzeitig an der Haltestelle sein, da die Busfahrer die Anweisung haben, pünktlich nach Fahrplan abzufahren.

### **Regeln rund um das Schulbusfahren**

#### **An der Bushaltestelle gilt:**

- ◆ Ich stelle mich mit Abstand von der Straße auf dem Gehsteig oder im Bushäuschen auf bzw. warte am Sammelplatz der Bushaltestelle der Schule!
- ◆ Den Anweisungen der Busaufsicht folge ich ohne Widerrede!
- ◆ Ich bleibe im Wartebereich bis der Bus kommt!
- ◆ Fangspiele oder das Herumwerfen und Wegwerfen von Kleidungsstücken sind an der Bushaltestelle viel zu gefährlich. Ich verhalte mich ruhig!
- ◆ Ich warte bis der Bus steht und die Türen geöffnet sind!
- ◆ Ich steige zügig und ohne zu drängeln oder zu schubsen in den Bus ein!
- ◆ Beim Einsteigen trage ich die Schultasche in der Hand, nicht auf dem Rücken!
- ◆ An der Bushaltestelle und im Bus verzichte ich auf Rängeleien und Provokationen!
- ◆ Ich gehe vor Erreichen der Bushaltestelle auf die Toilette, wenn ich muss und pinkle nicht im Bushaldebereich!



#### **Im Bus gilt:**

- ◆ Ich setze mich zügig auf einen freien Platz und rutsche ans Fenster durch, wenn Platz ist!
- ◆ Ich stehe während der Fahrt auf keinen Fall auf und laufe nicht im Bus umher, solange dieser sicher bewegt!
- ◆ Ich spreche leise, verhalte mich ruhig, um den Fahrer nicht zu abzulenken!
- ◆ Ich höre grundsätzlich auf die Anweisungen des Fahrers und folge sofort, ohne, dass ich ein zweites Mal ermahnt werden muss!
- ◆ Die Lehnen des Busses bleiben immer in Sitzstellung. Ich spiele auch nicht an anderen Gegenständen des Busses herum!
- ◆ Essen und Trinken ist im Bus nicht erlaubt!
- ◆ Wenn mich jemand ärgert, sage ich deutlich „Stopp! Hör auf!“ Hilft das nichts, informiere ich meine Eltern/ meine Lehrkraft und die Busaufsicht!

#### **Beim Aussteigen gilt:**

- ◆ Erst wenn der Bus hält, stehe ich auf und steige aus.
- ◆ Ich achte beim Verlassen des Busses auf den Verkehr!
- ◆ Ich lasse den Bus erst losfahren, bevor ich die Straße überquere!

Aus Sicherheitsgründen muss sich jedes Schulkind an die Busregeln halten. Schüler, die die Sicherheit im Bus oder an den Haltestellen gefährden, den Anweisungen des Busfahrers oder Busaufsicht nicht Folge leisten, stellen ein Sicherheitsrisiko für sich und

andere dar und müssen deshalb mit Konsequenzen rechnen. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln können Schüler vom Transport mit dem Schulbus ausgeschlossen werden.

Bitte helfen Sie daher konsequent mit, dass Ihr Kind dazu beiträgt, dass alle gefahrlos befördert werden können!

Bei Fragen oder Klärungsbedarf können Sie sich jederzeit an die Busaufsichten oder die Schulleitung wenden:

In der Stadtschule am Wiesweiher an Frau Gerstner,

in der Grundschule Siedlung an Frau Bergmann

oder prinzipiell an die Schulleitung der Grundschule Pegnitz ([rektor@gs-pegnitz.de](mailto:rektor@gs-pegnitz.de) oder ☎ 09241/1666).

Sollte es früh vor Schulbeginn an der Bushaltestelle Ihres Ortes mit einzelnen Kindern wiederholt Probleme geben, raten wir dringend dazu, die betreffenden Eltern zu kontaktieren, um im persönlichen Gespräch eine Lösung zu finden.

**Wie sollen sich die Schüler verhalten, wenn ein Schulbus zur vorgesehenen Zeit nicht an der Haltestelle eintrifft, etwa wegen einer Panne, Stau, Wetterverhältnissen usw.?**

Grundsätzlich gilt in diesem Fall Folgendes:

- ◆ Bei „erträglichen“ Wetterbedingungen sollten die Grundschüler bis zu einer halben Stunde warten, denn es könnte in dieser Zeit ein Ersatzbus angefordert werden. In diesem Fall wären wir Ihnen für einen Anruf dankbar, der uns auf diese Situation hinweist.
- ◆ Bei sehr schlechten Wetterbedingungen wie starkem Schneetreiben oder heftigen Regenfällen ist eine Wartezeit von 15 Minuten einzuhalten. Bei Überschreiten dieser Zeit ab der Abfahrtszeit können die Schüler nach Hause gehen. In diesem Fall möchten Sie bitte ausnahmsweise klären, ob Sie als Eltern Ihr Kind zur Schule fahren und auch das Nachbarkind mitnehmen könnten (alle mitfahrenden Schüler sind in einem solchen Fall versichert). Bleiben die Kinder an diesem Tag zu Hause, so muss die Schule (Anruf im Sekretariat) über den Grund des Fehlens informiert werden.

**Was passiert, wenn mein Kind den Schulbus nach Hause verpasst hat?**

Bitte besprechen Sie eingehend mit Ihrem Kind, dass es auf dem Weg zum Bus nicht trödeln sollte. Wird der Bus dennoch nicht rechtzeitig erwischt, muss Ihr Kind an der Schule (im Sekretariat) abgeholt werden, wenn anschließend kein weiterer Bus fährt. In diesem Fall werden Sie telefonisch von uns kontaktiert. Fährt noch ein Anschlussbus (ca. eine Stunde später), wartet Ihr Kind bei der Busaufsicht und steigt in den nächsten Bus ein. Sollte Ihr Kind nicht wie üblich nach Hause gekommen sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung!

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen um einen sicheren Schulbusverkehr zum Wohl Ihrer Kinder - unserer Schüler!



## Schulweghelfer gesucht!

Morgens zwischen 7.30 und 8.00 Uhr und mittags um 11.15 Uhr, 12.15 Uhr und 13.00 Uhr sind freiwillige Schulweghelfer im Bereich der Grundschule Siedlung gesucht, die darauf achten, dass die Erst- und Zweitklässler die zu Stoßzeiten vielbefahrene und unübersichtliche Kreuzung unmittelbar an der Mittelschule sicher überqueren können. Viele hundert Kinder und Fahrzeuge passieren die Kreuzung täglich. Eltern sind teilweise in Sorge, da es hier vermehrt zu brenzligen Verkehrssituationen kommen kann. Es besteht nun die Möglichkeit, dass sich Eltern von der Verkehrspolizei als Schulweghelfer einweisen lassen.

Um die Kreuzung abzusichern, sind viele freiwillige Helfer nötig.

Wenn Ihnen die Sicherheit unserer Kinder am Herzen liegt und Sie einmal pro Woche 20 Minuten Zeit haben, dann melden Sie sich bitte als Schulweghelfer bei der Grundschule Pegnitz, Tel. 1666. Gerne können auch Großeltern oder Rentner mithelfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tanja Engelbrecht, Rektorin



✂-----

Ich interessiere mich für die ehrenamtliche Tätigkeit als „Schulweghelfer“ und wäre bereit zu folgenden Zeiten an der Siedlungsschule/ Roseggerstraße 22, 91257 Pegnitz den sicheren Schulweg der Kinder zu betreuen.

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Sicherheitsmaßnahmen**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie den Medien hin und wieder zu entnehmen ist, werden manchmal auch Kinder auf ihrem Weg zur Schule Opfer von Sittlichkeitsverbrechen. In vielen Fällen, konnte das tatkräftige Verhalten aufmerksamer Mitbürger Schlimmeres verhindern. Wir sind überaus froh darüber, dass derartige Vorfälle an unserer Schule bisher nicht vorgekommen sind. Doch berechnete Ängste seitens der Eltern, Lehrer und auch Kinder sind phasenweise vorhanden. Diese sollten aber auch nicht zu Überreaktionen führen. Wir möchten hier gemeinsam mit Ihnen an einem Strang ziehen, damit Ihre Kinder jeden Tag gut zur Schule und von hier aus auch wieder heim kommen.

In erster Linie ist es Aufgabe der Erziehungsberechtigten, durch geeignete Maßnahmen und Aufklärung solchen Vorfällen vorzubeugen. Doch auch wir als Schule wollen unseren Teil dazu beitragen.

### **Frühaufsicht**

Ab 7:30 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn steht in beiden Schulhäusern eine Aufsicht zur Verfügung. Die Kinder dürfen ab 7.30 Uhr ins Klassenzimmer zur Lehrkraft der ersten Stunde gehen. Vor 7.30 Uhr sollten Laufkinder nicht an der Schule ankommen.

Bitte schicken Sie Ihre Kinder, wenn sie zur Schule laufen, nicht zu früh in die Schule! Kinder sollten idealerweise 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Schulhaus eintreffen, sofern sie nicht mit dem Bus fahren. Hier sind die Zeiten festgelegt.

Pünktlich um 8:00 Uhr (Grundschule Siedlung) bzw. um 7.55 Uhr (Stadtschule) beginnt der Unterricht. In der Stadtschule sind die Eingangstüren ab Schulbeginn verschlossen. Es muss dann im Sekretariat geklingelt werden und so lange gewartet werden, bis die Türe geöffnet wird.

### **Sicherheitsmaßnahmen an unserer Schule**

Auch innerhalb der Schule haben wir eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit der Kinder wie auch der hier Arbeitenden zu gewährleisten. Diese Sicherheitsmaßnahmen wurden mit dem Sachaufwandsträger (Stadt Pegnitz) und dem Elternbeirat bereits umgesetzt.

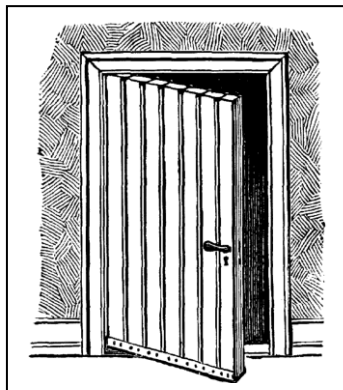
#### **Unser Sicherheitskonzept beinhaltet daher u.a. folgende Regelungen:**

- Der Haupteingang der Stadtschule ist während der Unterrichtszeit geschlossen. Die Schule kann für Externe nur über den Türöffner geöffnet werden, der direkt mit der

Sprechanlage im Sekretariat verbunden ist. Bei Nichtbesetzung des Sekretariats ist kein Zugang möglich.

- In der Grundschule Siedlung ist der Haupteingang zwar geöffnet, allerdings sind alle Klassenzimmer im Grundschulbereich von außen nur mit einem Schlüssel zu öffnen, so dass unbefugtes Betreten nicht möglich ist.
- Bringen Sie Ihr Kind (wenn überhaupt) bitte nur bis zum Haupteingang und holen Sie es dort ggf. auch wieder ab. Betreten Sie das Schulgebäude nicht unnötig! Aus Sicherheitsgründen möchten wir Erwachsene aus dem Schulhaus weitgehend fernhalten.
- Warten Sie vor der Türe auf Ihr Kind! Es schafft den Weg vom Klassenzimmer bis zum Ausgang ohne jegliches Problem.
- Bitte melden Sie sich bei der Lehrkraft grundsätzlich zu den Sprechstunden an. Sie werden dann von der Lehrkraft an der Türe abgeholt – dies macht das Klingeln an der Stadtschule überflüssig.
- Nach Unterrichtsschluss am Nachmittag ist es nicht möglich, die Zimmer zu betreten, um vergessene Hefte, Bücher o.ä. zu holen. Hausmeister und Putzfrauen dürfen weder Schlüssel aushändigen, noch Kindern oder Eltern Zimmer aufsperrern (Datenschutzgründe). Die Türe wird auch nicht geöffnet, um vergessene Sachen nachliefern zu lassen. Hier appellieren wir an ein erlaubtes „Lernen aus Vergesslichkeit“.
- Sollte der Hintereingang der Stadtschule (Tor zur Brücke zum Wiesweiher hin) nach der 4. oder 5. Stunde versehentlich einmal offenstehen, ziehen Sie die Türe bitte zu. Es kommt vor, dass Kinder, die nach der 4. oder 5. Stunden Schulschluss haben, zum Bus stürmen und das Schließen des Tores vergessen.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese Regelungen und hoffen auf Ihre Unterstützung. Sie dienen der Sicherheit Ihres Kindes!



## Rund um die Hausaufgaben



Hausaufgaben sind wie ein Fenster, durch das die Schule den Eltern ermöglicht, tagtäglich mit zu verfolgen, was im Unterricht geschieht.

Informationen zu „Hausaufgaben“, wie Sie im Internetauftritt des Bayerischen Kultusministeriums zu finden sind:

### Hausaufgaben haben folgende Funktionen:

Sie stellen einen besonderen Teil der schulischen Unterrichts- und Erziehungsarbeit dar. Hausaufgaben dienen der Einübung des Lernstoffes im Anschluss an den Unterricht, sie können aber auch vorbereitender Art sein, z. B. wenn zu einem Thema recherchiert werden soll. Ferner sollen sie die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anregen.

Die Erledigung der aufgegebenen **Hausaufgaben gehört zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler** aus dem Schulverhältnis. Verletzt ein/e Schüler/in diese Verpflichtung, so kommen geeignete **Erziehungsmaßnahmen** und in beharrlichen Fällen **Ordnungsmaßnahmen** in Betracht.

### Dürfen Hausaufgaben benotet werden?

Der Umstand, dass Hausaufgaben grundsätzlich keine Leistungsnachweise im Sinne des Art. 52 Abs. 1 BayEUG sind, schließt eine indirekte Bewertung der Hausaufgaben nicht aus. So können Gegenstände, die zu Hause zu lernen waren, z. B. Vokabeln, abgefragt und bewertet werden. Schließlich kann bei Hausaufgaben im Laufe eines Schulhalbjahres im Hinblick auf Regelmäßigkeit, Sorgfalt, äußere Form u. a. eine Wertung vorgenommen werden, die dann in die Bemerkungen und Bewertungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten der Schülerinnen und Schüler einfließt.

### Weitere rechtliche Regelungen:

–

§ 28 (2) BaySchO: Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

–

An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht werden an Grundschulen keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Tag gestellt.

–



### Hausaufgaben - Das pädagogische Selbstverständnis der Lehrkräfte

- Jeder Lehrer gibt ausreichend Zeit und pflegt dazu eigene Rituale, um die Hausaufgaben im Unterricht aufschreiben zu lassen. Das Hausaufgabenheft dient dem Kind als Gedächtnisstütze und erleichtert seine Arbeitsplanung.
- Das Hausaufgabenheft wird vom Kind selbständig geführt und bei Bedarf durch die Lehrkraft kontrolliert.
- Alle Lehrer würdigen Hausaufgaben durch eine angemessene Anerkennung und achten auf die äußere Form wie das Schriftbild, die Ordnung, die Leserlichkeit und die Struktur.

## Aufgaben der Schüler

Jedes Kind ist persönlich für seinen Lernprozess verantwortlich. Dazu wird es zielgerichtet angeleitet:

- Lernen muss ich selbst!

Dieser Lernprozess entwickelt sich im Laufe der Grundschulzeit. Kinder in der Schuleingangsphase, insbesondere im 1. Schuljahr, benötigen zu Beginn unterstützende Hilfe und Begleitung.

- Hausaufgaben sollen grundsätzlich von allen Schülern allein und selbstständig angefertigt werden. Jedes Kind ist selbst dafür verantwortlich, dass es das Material dazu bereithält und aus der Schule mitnimmt.



## Aufgaben der Eltern

### Art. 76 BayEUG: **Mitarbeit der Erziehungsberechtigten**

Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, für pünktliche und gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und der von der Schule gestellten Anforderungen besorgt zu sein, hinsichtlich der Hausaufgaben, also:

Beaufsichtigung und Kontrolle, aber nicht regelmäßige Hilfe.

### Eltern unterstützen die sorgfältige Durchführung der Hausaufgaben durch:

- Regelmäßige Kontrolle des Schulranzens
- Bereitstellung eines ruhigen Arbeitsplatz
- Gewährleistung ungestörter Arbeitszeit
- Unterstützung der selbsttätigen Erledigung der Hausaufgaben
- Überprüfung der Bearbeitung
- Ermutigung und Präsenz, sollte etwas nicht verstanden werden
- Das Kind muss wissen, dass es Fehler machen darf. Diese Schritte sind auf dem Weg des Lernprozesses normal und unterliegen nicht einer Bewertung von gut und schlecht.

Der **zumutbare Zeitumfang** der Hausaufgaben beträgt (Richtwert für durchschnittlich schnell arbeitende Kinder ohne Einbezug von Pausen):

- **Jahrgangsstufe 1 und 2 = 45min**
- **Jahrgangsstufe 3 und 4 = 60min**

Die Erledigung von Hausaufgaben durch die Schüler ist Pflicht!

**Sollte die Erledigung nicht klappen, erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten bzw. Anordnung einer Nacharbeit bei fortgesetzter Nichtbefolgung.** Die Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen liegen im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft.

Eine gute Mitarbeit der Eltern ist das A&O einer glücklichen Schullaufbahn des Kindes!

### Und wenn es Probleme gibt?

Suchen Sie Kontakt zu der Lehrerin, um Erfahrungen auszutauschen und Absprachen zu treffen.

Gemeinsam werden sie die Lernbedingungen ausfindig machen, die speziell für Ihr Kind hilfreich sind und Ihnen damit den Stress von den Schultern nehmen.

## Schulbücher

Jede Schülerin, jeder Schüler möchte mit möglichst gut erhaltenen Schulbüchern arbeiten und lernen. Unsere Schulbücher werden jedem Kind nach dem Grundsatz der Lernmittelfreiheit (Art. 21 (1) BaySchFG) kostenlos zum Gebrauch überlassen.



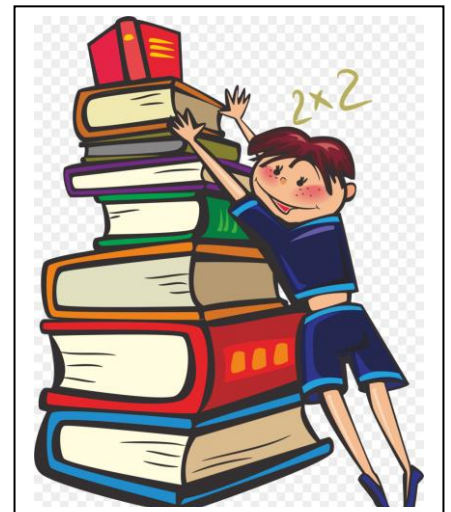
Dabei ist sich die Schule bewusst, dass es bei diesem Gebrauch zu einer angemessenen Gebrauchsabnutzung kommen kann. Allerdings sollten alle Schulbücher mehrere Jahre halten, sodass Schüler\*innen pfleglich damit umgehen müssen. Damit auch ältere Bücher brauchbar bleiben und um zu vermeiden, dass am Schuljahresende Gebühren für Beschädigungen, Verschmutzungen und/oder zu starke Abnutzung bezahlt werden müssen, sollte Folgendes beachtet werden:

- **Name, Klasse und Schuljahr müssen in das entsprechende eingestempelte Feld im Buch eingetragen sein.**
- **In die Bücher darf nichts hineingeschrieben werden.**
- **Bereits vorhandene Beschädigungen werden von der ausgebenden Lehrkraft im Buch vermerkt**
- **ggf. einen nicht selbstklebenden Umschlag um das Schulbuch legen**

*Sollten Sie weitere, noch nicht vermerkte Beschädigungen feststellen, teilen Sie dies bitte der betreffenden Lehrkraft umgehend mit!*

Am Ende des Schuljahres werden die Bücher auf weitere Brauchbarkeit überprüft. Für Beschädigungen, die über die bei ordnungsgemäßem Gebrauch üblichen Spuren hinausgehen, sowie für den Verlust von Lernmitteln kann Schadenersatz verlangt werden. Dieser wird nach Alter des Buches gestaffelt veranschlagt

Nach Bezahlung des Betrages geht das Buch dann in Ihr Eigentum über. Es wird ein Ersatzexemplar über die Schule angeschafft.



## Schulsport/ Schwimmen

### Hinsichtlich des Schulsports bitten wir um Beachtung folgender Regelungen:

Im Sportunterricht dürfen gemäß der amtlichen Bestimmungen keine Schmuckstücke (Armbanduhr, Kettchen, Ringe, ect.) getragen werden. Sie können Verletzungen bei Mitschülern und beim Träger selbst verursachen.

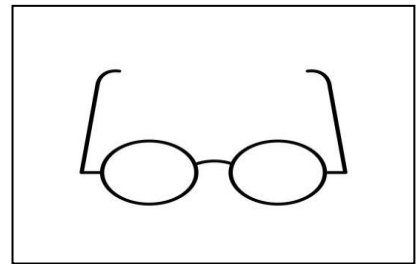
- Ohrringe/ Ohrstecker sind herauszunehmen. Ist dies nicht möglich, sind sie (von den Eltern) mit einem Pflaster oder einem „Tape“ abzudecken.
- „Freundschaftsbänder“ müssen so abgedeckt werden, dass sie nicht zu Gefährdungen führen, z.B. mit einem Schweißband oder einer elastischen Binde.
- Wegen der Verletzungsgefahr müssen auch lange Haare beim Sport geflochten bzw. zusammengebunden werden.

### Hinweise für Brillenträger:

Auf die besondere Verletzungsgefahr beim Tragen von nicht schulsportgeeigneten Brillen wird nachdrücklich hingewiesen. Fachmännischen Rat über die notwendigen Anforderungen an eine schulsportgeeignete Brille erhält man z.B. von einem Optiker.

#### Das sollte die Brille haben:

- ein möglichst großes Blickfeld
- eine elastische, schwer zerbrechliche Fassung
- splitterfreie Kunststoffgläser
- einen weichen Überzug über die Bügelgelenke
- einen festen Sitz (z.B. durch ein Brillenband)



vgl. Kommunale Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse

„Schulsport – Hinweise und Tipps für Schüler und Eltern“ – diese Broschüre ist online abrufbar unter „[www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)“ und bietet weitere Hinweise und Ratschläge für den Schulsport.

### Hinweise zum Schwimmunterricht

An der Grundschule Pegnitz findet Schwimmunterricht in den Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 statt. Die **Teilnahme ist verpflichtend**. Dies gilt auch für Schülerinnen muslimischen Glaubens. Für sie ist das Tragen eines Burkinis möglich. In der kalten Jahreszeit muss an Schwimmtagen eine **warme Kopfbedeckung** aufgesetzt werden, damit sich die Schüler\*innen nicht erkälten. Im Jahr 2012

wurde in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat festgelegt, dass alle Kinder nach dem Schwimmunterricht nochmals mit zur Schule fahren und erst dort entlassen werden. **Eine Abholung der Kinder am CabrioSol ist daher nicht möglich.**



Sollte Ihr Kind krankheitsbedingt am Schwimmunterricht nicht teilnehmen können, ist eine **schriftliche Entschuldigung** vorzulegen. Entschuldigte Kinder können entweder in leichter Kleidung in die Schwimmhalle mitgehen oder werden bis zum regulären Unterrichtsende in einer anderen Klasse beaufsichtigt. **Ein vorzeitiges Abholen durch die Eltern ist nicht gestattet.**



## Helpende Hände gesucht

Wir haben einige Angebote für unsere Schüler\*innen, für die wir aus zeitlichen und organisatorischen Gründen Unterstützung benötigen und Sie herzliche bitten, mitzuhelfen.

### Schulfruchtprogramm

Seit einigen Jahren nimmt unsere Schule am „Schulfruchtprogramm“ teil. Wöchentlich dienstags werden wir in diesem Rahmen vom „Biotop“ in Pegnitz mit Obst und Gemüse beliefert, um einen Beitrag zur gesunden Ernährung der Kinder zu leisten. Hier benötigen wir **dienstags zwischen 8.00 Uhr und ca. 9.00 Uhr** fleißige Hände, die bereit wären, bei uns vor Ort (Stadtschule und Siedlungsschule) das in Kisten angelieferte Obst kindgerecht zu schneiden und in Schüsseln auf alle Klassen zu verteilen. Es werden je 3 verschiedene Obst- und Gemüsesorten im wöchentlichen Wechsel geliefert.



Welche Mamas/ Papas, Omas/Opas, Paten,... würden hierbei helfen?

### Bücherausleihe in der Leseoase



In der Vorviertelstunde (**täglich zwischen 7.40 Uhr und 8.00 Uhr**) können einzelne Klassen Bücher in unserer gemütlichen Schülerbücherei „Leseoase“ ausleihen. Die Kinder können die Bücher maximal 14 Tage mit nach Hause nehmen und geben sie dann nach dem Lesen wieder ab. Da die Lehrkräfte in dieser Zeit Aufsicht im Klassenzimmer haben, sind wir auf fleißige Helfer angewiesen. Wer wäre bereit, in der Stadtschule **an einem festen Wochentag** Ihrer Wahl die Buchausleihe zu übernehmen? (Eintragen des Ausleihdatums in eine Liste, Bücher zurück ins Regal stellen...)

### Lesepate

Wenn Sie selbst **Freude am Lesen/ Vorlesen** haben und zur Leseförderung von einzelnen Kindern beitragen möchten, sind Sie bei uns genau richtig! Lassen Sie Lesen bedeutsam werden und nehmen Sie sich eines Kindes an, das beim Lesen noch ein bisschen Übung braucht und Ihren vorgelesenen Geschichten lauscht! Durch Einzelzuwendung soll die Lesefreude und der eigene Lesefluss des Kindes gesteigert werden. Für Ihren Einsatz als Lesepaten können Sie **einen festen Tag frei wählen, idealerweise 30 Minuten in den Morgenstunden**. Haben Sie Lust und Zeit? Für diese Tätigkeit wird ein polizeiliches Führungszeugnis (im Rathaus erhältlich) benötigt.

### Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Auf der Folgeseite finden Sie ein Formular, über das Sie Ihre Bereitschaft bekunden können und das Sie gerne auch an Menschen in Ihrem Umfeld weitergeben können, für die das möglicherweise etwas wäre.

#### **Bitte beachten Sie abschließend:**

Aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetzes (Masern) vom 1. März 2020 muss bei regelmäßigen Aufgaben im Schulbereich eine **Impfung gegen Masern bzw. eine Immunität nachgewiesen** werden (das einmalige Vorzeigen Ihres Impfpasses genügt)!

## Bereitschaftserklärung

Ich wäre bereit, in der Schule bei folgenden Angeboten für die Schüler\*innen mitzuhelfen:

**Obst schnippeln, dienstags von 8.00 Uhr bis ca. 9.00 Uhr** in den

- geraden Wochen
- ungeraden Wochen
- durchgehend (sofern zeitlich einrichtbar)

Anmerkung: \_\_\_\_\_

**Bücherausleihe in der „Leseoase“ der Stadtschule**

An diesem Wochentag von 7.40 Uhr bis ca. 8.15 Uhr: \_\_\_\_\_

oder \_\_\_\_\_.

(Hier wären Tandems gut!)

**Lesepate**

An folgendem Wochentag: \_\_\_\_\_, idealerweise in diesem

Zeitraumen: \_\_\_\_\_ Uhr.

- Ich verfüge über ein polizeiliches Führungszeugnis.
- Ich beantrage ein polizeiliches Führungszeugnis.
- Ich bin nachweislich gegen Masern geimpft oder immun.

### Angaben zur Ihrer Person:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Ich stehe in dieser Beziehung zur Grundschule Pegnitz: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich habe folgende Anmerkungen/ Anregungen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

## Erklärung zur Teilnahme an Schulgottesdiensten (nur für Ethik-Kinder!)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bitte teilen Sie uns auf untenstehendem Abschnitt mit, ob Ihr Kind an den Gottesdiensten zu Beginn und zum Ende des Schuljahres teilnehmen darf oder nicht.

Kinder, die nicht an den Schulgottesdiensten teilnehmen, werden für die Dauer der Gottesdienste in der Schule beaufsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tanja Engelbrecht, Rektorin



### Erklärung zur Teilnahme an Schulgottesdiensten



\_\_\_\_\_  
Name des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Klasse

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Mein/unser Kind soll an Schulgottesdiensten teilnehmen.

Mein/unser Kind soll an Schulgottesdiensten nicht teilnehmen, sondern in der Schule beaufsichtigt werden.

Diese Erklärung gilt für die gesamte Zeit, in der mein/unser Kind die Grundschule Pegnitz besucht, insofern der Schule von mir/uns keine neue und anderslautende Erklärung übermittelt wird.



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

## Umweltschutz

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Umwelt- und Klimaschutz prägt erfreulicher zunehmend unser Denken und ist auch aus unserer Schule nicht wegzudenken. Zum einen vermitteln wir Wissen rund um den Umweltschutz im Unterricht, doch muss dieses Wissen auch Gegenstand unseres praktischen Handelns sein.

In den Klassenzimmern sammeln wir Papier und Restmüll getrennt, im Pausenhof befinden sich entsprechende Mülleimer.

Bisher haben wir noch keine praktikable Möglichkeit gefunden, den anfallenden Biomüll getrennt zu sammeln.

Ebenso bedeutsam wie das richtige Trennen ist jedoch die Vermeidung von Müll.



Deshalb bitten wir Sie, für das Pausenbrot und Getränk möglichst Mehrwegverpackungen (Pausenbrotdose und Kunststoffgetränkeflasche) zu verwenden. Bitte wegen der Bruchgefahr keine Glasflaschen mit in die Schule geben! **Besprechen Sie mit Ihrem Kind, was es in der Pause gerne essen möchte.** Wir beobachten leider öfters, dass Pausenbrote achtlos weggeworfen werden!

Sie können bereits bei der Anschaffung von Dingen des Schulbedarfs auf möglichst umweltfreundliche Materialien (z.B. Hefte aus Recyclingpapier, unlackierte Stifte, Lineale aus Holz,...) achten. „Tintenkiller“ beinhalten gesundheitsschädliche Chemikalien und sind im Unterricht nicht unbedingt notwendig. Diese Stifte dürfen auf keinen Fall in den Mund genommen werden.

Achten Sie beim Kauf von Klebestiften bzw. Flüssigklebern auf den Vermerk: „lösungsmittelfrei“.

Denken Sie bitte daran: Ihr und unser Verhalten, das wir vorleben, prägt Ihr Kind am meisten!  
Lassen Sie uns gemeinsam Vorbild sein!

gez. Tanja Engelbrecht, Rektorin



## **Hausordnung**

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, in der unterschiedlichste Menschen miteinander lernen, arbeiten und sich engagieren - immer zum Wohl der Kinder, das Lernen und die Erziehung fördernd. Im Mittelpunkt dieses Zusammenwirkens steht das konstruktive, von Wertbewusstsein geprägte Gestalten einer harmonischen Lern- und Arbeits-atmosphäre. In diesem Sinne sind - auf Einsicht bauende und Einsicht fördernde - Regeln und Rituale unerlässlich. Diese stärken die positive Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler\*innen und fördern die Fähigkeit zum Miteinander.

Die Grundsätze des schulischen Handelns und Lernens sind im Leitbild unserer Schule verankert.

### **AUFSICHT**

Die Kinder werden vor Unterrichtsbeginn, während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit sowie während der Pausen und bei Schulveranstaltungen durch Lehrkräfte beaufsichtigt.

### **VORVIERTELSTUNDE UND UNTERRICHTSZEIT**

- Die Lehrkräfte widmen sich den Kindern während der Vorviertelstunde (Lehrer-Schüler-Zeit) ab 7.40 Uhr (Stadtschule)/ 7.45 Uhr (Siedlung). Diese wichtige vorunterrichtliche Phase soll möglichst ohne Störungen von außen verlaufen.
- Der Unterricht beginnt um 7.55 Uhr bzw. 8.00 Uhr. Das Lernen im Rahmen der Frei- oder Wochenplanarbeit ist bereits ab 7.45 Uhr erlaubt.
- Starre 45-Minuteneinheiten als Maß für eine Unterrichtsstunde sind im Grundschulbereich nicht zwingend vorgeschrieben.
- Die Unterrichtszeit richtet sich nach dem Stundenplan. Der Vormittagsunterricht endet um: 11.10/ 11.15 Uhr, 12.10/ 12.15 Uhr, 12.55/ 13.00 Uhr (je nach Stundenplan)
- Nach der 2. Stunde und nach der vierten Stunde finden jeweils 15-minütige Pausen statt
- Schulveranstaltungen gelten als Unterrichtszeit und unterliegen den geltenden Regelungen

## **ELTERN UND SCHULE**

Das Engagement und die Mitarbeit der Eltern sind wichtige Gestaltungsfaktoren für das Schulleben und werden von Seiten der Schule dankbar angenommen, geschätzt und gefördert. Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ist zu beachten, dass

- schriftliche Mitteilungen durch Klassenelternsprecher und den Elternbeirat vor der Verteilung der Schulleitung vorzulegen sind und deren Genehmigung bedürfen
- die Organisation und die inhaltliche sowie methodisch- didaktische Gestaltung des gesamten Unterrichts, der Vertretungssituation ausschließlich im Kompetenzbereich der Schule liegen
- Auskünfte über Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen von Seiten der Schule nicht erteilt werden dürfen

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass

- Termine für Gespräche der Eltern mit den Lehrkräften/ der Schulleitung der Vereinbarung bedürfen
- der erste Ansprechpartner immer die Lehrkraft, dann erst die Schulleitung ist
- Erwachsene die Schule ausschließlich durch den Haupteingang betreten, um das Sicherheitskonzept der Schule nicht zu unterlaufen und in diesem Sinne auch die Abholung der Kinder durch die Eltern im Vorhof der Schule erwartet wird
- Eltern ihr/e Kind/er im Rahmen der Erziehung zur Selbstständigkeit nicht in die Garderoben begleiten oder dort abholen
- das Sicherheitskonzept über die Klassenelternsprecher eingesehen werden kann

## **SCHUTZ DER KINDER**

Ziel der Schule muss es sein, Kinder vor negativen Einflüssen und Suchtverhalten zu schützen sowie präventive Maßnahmen zu ergreifen. Daher kann Folgendes nicht erlaubt sein:

- politische sowie kommerzielle Werbung und das Verteilen von Reklame und Flugblättern
- das Aushängen von Plakaten und Mitteilungen, die nicht von der Schulleitung genehmigt wurden
- die Androhung und Anwendung von Gewalt sowie das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen
- das Mitbringen von Feuerzeugen oder Streichhölzern
- das Mitbringen, Austauschen von Sammelkarten oder der Handel mit Sammelartikeln
- das Rauchen auf dem Schulgelände

- das Mitbringen von Handys - von der Schulleitung wird in Ausnahmefällen (Notwendigkeit bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen) eine Sondergenehmigung erteilt

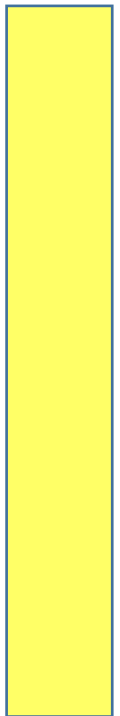
## **BEKANNTMACHUNG UND GÜLTIGKEIT DER HAUSORDNUNG – AUSÜBUNG DES HAUSRECHTS**

Im Schuljahr 2020/21 wird die Hausordnung erstmals über die Schulkinder an die Eltern verteilt. Im September der Folgejahre wird sie den Eltern bei der Einschulung ihres Kindes ausgehändigt. Die Hausordnung hat Gültigkeit für alle am Schulleben direkt oder indirekt beteiligten Personen und wird nach einem Zeitraum von fünf Jahren auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Bei mutwilligen Verstößen gegen die Hausordnung sowie bei der Gefährdung des Hausfriedens wird die Schulleitung das Hausrecht ausüben und das Hausverbot aussprechen.





**Schulspezifisches Konzept  
zur Bildungs- und  
Erziehungspartnerschaft**



## **Vorbemerkungen:**

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist eine wesentliche Bedingung für das Gelingen unseres Bildungsauftrages.

Elternbeirat und Kollegium erarbeiteten ein differenziertes, schulspezifisches Elternarbeitskonzept, das in Leitzielen den wünschenswerten Idealzustand der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus beschreibt. Durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen soll dieses Ideal gemeinsam und nachhaltig angestrebt werden. Ziel ist hierbei, den Lernerfolg und die Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler noch gezielter zu fördern.

Die im Nachfolgenden aufgeführten Bereiche Gemeinschaft, Kommunikation, Kooperation und Mitsprache wurden als Leitlinien erarbeitet.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule kann nur gelingen, wenn sich alle aktiv daran beteiligen. Deshalb freuen wir uns auch in Zukunft auf die Unterstützung der gesamten Schulfamilie bei der Umsetzung dieses Konzepts.

## **1. Gemeinschaft**

Alle Eltern fühlen sich als Teil der Schulgemeinschaft wohl, wertgeschätzt und für die gemeinsamen Ziele verantwortlich.

- Bei der Termingestaltung (z.B. Sprechstunden) wird, wenn nötig, auf die Bedürfnisse der Eltern Rücksicht genommen.
- Schulleitung, Lehrkräfte und Elternvertreter sind auf einfachem Weg und unkompliziert (z.B. per Mail) zu erreichen.
- Durch gemeinsame Aktionen (z.B. Elternstammtische, Unternehmungen in den einzelnen Klassen) wird das Gemeinschaftsgefühl gestärkt.

## **2. Kommunikation**

Die Eltern und Lehrkräfte informieren einander über alles, was für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler von Bedeutung ist.

- Lernentwicklungsgespräch statt Zwischenzeugnis auch im Schuljahr 2015/16 in der 1./2. Jahrgangsstufe, Ausweitung des Lernentwicklungsgespräches auf die 3. Jahrgangsstufe

- Elternbriefe und Informationen über Veranstaltungen erfolgen auf elektronischem Weg (ESIS).
- Bei thematischen Elternabenden werden relevante Bildungs- und Erziehungsfragen gemeinsam diskutiert.
- Elterngespräche unserer Kinder mit Migrationshintergrund werden, wenn nötig, mit Hilfe einer Person geführt, die Übersetzungsarbeit leistet und so für besseres Verstehen sorgt.
- Jahrgangsspezifische Informationsveranstaltungen

### 3. Kooperation

Eltern und Lehrkräfte arbeiten gemeinsam kontinuierlich am Erziehungs- und Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler.

- Die Schule ermöglicht den Eltern die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten (z.B. in der Leseoase, Lesepatzen) und Schulveranstaltungen (z.B. Gregori).
- Experteneltern werden in den Unterricht einbezogen.
- Die Erziehungskompetenz der Eltern wird durch Vortragsangebote (z.B. Gefahren des Internets, Sexueller Missbrauch) gestärkt.
- Es erfolgen Beratungsangebote durch die Beratungslehrkraft: Schullaufbahnberatung, Lern- und Leistungsschwierigkeiten, persönliche und familiäre Krisensituationen

### 3.4 Qualitätsbereich Mitsprache

Die Eltern nehmen ihre rechtlich geregelte Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten wahr. Sie können sich auch darüber hinaus in geeigneter Weise einbringen.

- Der Elternbeirat pflegt einen regelmäßigen Kontakt mit der Schulleitung bzw. Lehrkräften der Schule, z.B. im Rahmen von Sitzungen.
- Elternvertreter erhalten bei ausgewählten Themen die Möglichkeit, an Lehrerkonferenzen teilzunehmen.
- Eltern und Elternvertreter nutzen die Möglichkeit, Vorschläge von neuen Konzepten einzubringen.

# Schulordnung der Grundschule Pegnitz



- 1. Ich verhalte mich anderen gegenüber so, wie ich selbst gerne von ihnen behandelt werden möchte.
- 2. Ich löse Konflikte mit Worten. Auf Gewalt verzichte ich.
- 3. Ich verhalte mich im Unterricht so, dass jeder Schüler und jede Schülerin in Ruhe und konzentriert arbeiten kann.
- 4. Ich bin für Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer und in der Schule selbst mitverantwortlich.
- 5. Ich verhalte mich in der Pause so, dass sich jeder Schüler und jede Schülerin erholen kann.
- 6. Ich trage dazu bei, dass wir alle auf unserem Schulweg sicher sind.